

| | | |
|--|--|--|
| Empfänger: Landesverbände des DSB | Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de | Datum: 28.03.2013 |
| | | Geschäftszeichen: Sport - TK |
| Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift) | | Aktenzeichen: 1/2013 Ablage: Sportordnung |
| Betrifft: Anschlagsform bei Wettbewerben im Aufлагeschießen – hier Luftgewehr Feinwerkbau 800 Auflage | | |

Auf Grund vermehrter Rückfragen über die Zulässigkeit des Haltens der Waffe bei den Aufлагewettbewerben nach dem Regelteil 9 der Sportordnung erfolgt diese Klarstellung.

Die Sportordnung Teil 9 regelt den Anschlag in diesem Punkt wie folgt:

Anschlag allgemein

Alle Regeln die für Rechtsschützen ausgelegt sind, gelten sinngemäß auch für die Links-schützen.

- *Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.*
- *Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.*
- ***Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.***



Zulässige Handhabung

Abstand zwischen Abzug und Haltehand ist einzuhalten

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Stell. Bundessportleiter